

## Checkliste Voranfrage WIBank-Bürgschaft (COVID-19)

Im Rahmen des Vergabeverfahrens von WIBank-Bürgschaften ist die Kurzvorstellung des aufgrund der **Corona-Pandemie entstandenen Finanzierungsbedarfes** in komprimierter Zusammenfassung als Anfrage an das Hessische Ministerium der Finanzen erforderlich, um das Landesinteresse zu bestätigen.

Die wesentlichen Inhalte der schriftlichen, formlosen, gebührenfreien **Voranfrage** stellen wir auf Basis der folgenden Informationen zusammen:

- Firma/ Name
- Gründungsdatum, Gesellschafter/ Geschäftsführung, Organigramm (ggf. Konzerneinbindung)
- Branche, Geschäftsgegenstand
- Tätigkeitsschwerpunkt, mögliche zukünftige Geschäftsfelder und/ oder eine ggf. angestrebte Neuausrichtung des Unternehmens (Stichwort: „Zukunftsfähigkeit“)
- Begründung des coronabedingten (Gesamt)Kapitalbedarfes
- Verwendungszweck Kredit
- Erwartete Bürgschaftsquote
- Angabe des/ der begleitenden Kreditinstitute/s (LOI wünschenswert)
- Aktuelles Rating/ Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
- Beschäftigte: Anzahl der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitäquivalenten insgesamt, davon in Deutschland, davon in Hessen bzw. davon in anderen Bundesländern
- Unternehmensgröße (KU, KMU oder GU)
- Corona-Betroffenheit: WIBank-Bürgschaften werden ausschließlich auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften 2020 gewährt (Eckpunkte siehe unter den Downloads Bundesregelung Bürgschaften 2020, UiS-Ausschluss etc.)

Aus dem (Gesamt)Kapitalbedarf sollte der Kreditbedarf für die WIBank-Bürgschaft sowie ein eventueller Beitrag der Gesellschafter hervorgehen. Darüber hinaus sollte schlüssig die Vermeidung einer sogenannten Obligoverlagerung -d.h. nachträgliche Verbürgung bestehender Kredite- sowie die COVID-19 Betroffenheit hervorgehen.

Diese Checkliste zur Voranfrage für eine WIBank-Bürgschaft soll lediglich ein orientierender Leitfaden sein. Anpassungen und Ergänzungen können nach individueller Erfordernis vorgenommen werden.